

**Anpassung der Vergabeordnung für die Aufgabenentwicklung in der Stadt Bad Driburg vom 30.03.2009 aufgrund des Wertgrenzenerlasses der Landesregierung NRW vom 03.02.2009**

<p align="center"><b>Vergabeordnung der Stadt Bad Driburg (alt)</b></p>	<p align="center"><b>Anpassung lt. Wertgrenzenerlass vom 3.02.2009 (bis 31.12.2010) (neu)</b></p>
<p><u>Öffentliche Ausschreibung:</u>                      - ab 300.000,00 € im Tiefbau                      - ab 150.000,00 € für Rohbauarbeiten im Hochbau                      - ab 75.000,00 € für Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie Pflanzungen und Straßenausstattung</p>	<p><u>Öffentliche Ausschreibung:</u>                      - ab 1.000.000,00 € vorab geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer</p>
<p><u>Beschränkte Ausschreibung:</u>                      - bis 300.000,00 € im Tiefbau                      - bis 150.000,00 € für Rohbauarbeiten im Hochbau                      - bis 75.000,00 € für Ausbaugewerke und sonst. Gewerke im Hochbau sowie Pflanzungen und Straßenausstattung</p>	<p><u>Beschränkte Ausschreibung:</u>                      - bis 1.000.000,00 € vorab geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer (mindestens 3 Angebote)                      - Veröffentlichungspflicht nach Zuschlagserteilung für Aufträge über 150.000,00 € ohne Umsatzsteuer von Name, Anschrift, Telefon, Fax und Email des Auftraggebers / gewählte Verfahrensart / Auftragsgegenstand / Name und Sitz des beauftragten Unternehmens sofern Sicherheitsinteressen nicht tangiert werden</p>
<p><u>Freihändige Vergabe:</u>                      - bis zu 30.000,00 €</p>	<p><u>Freihändige Vergabe:</u>                      - bis 100.000,00 € vorab geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer                      - Veröffentlichungspflicht nach Zuschlagserteilung für Aufträge über 50.000,00 € ohne Umsatzsteuer von Name, Anschrift, Telefon, Fax und Email des Auftraggebers / gewählte Verfahrensart / Auftragsgegenstand / Name und Sitz des beauftragten Unternehmens sofern Sicherheitsinteressen nicht tangiert werden</p>

Beschluss des Stadtrates vom 30.03.2009. - Die Anpassung der Vergabeordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft.